Vergleich der wesentlichen Betreuungsformen für Menschen mit Pflegebedarf

Überlegungen vor der Entscheidung für eine ambulante oder stationäre Lösung

Bevor die Entscheidung zwischen ambulanter häuslicher Pflege und der stationären Betreuung im Heim getroffen wird, sollten zunächst alle Möglichkeiten geprüft werden, die die häusliche Pflege von körperlich und/oder geistig beeinträchtigten Menschen wesentlich erleichtern können (z. B. Pflegehilfsmittel, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Wohnungsanpassung, auch speziell für demente Patienten).

Außerdem sollten die Wünsche und Bedürfnisse sowohl der Patienten als auch der Angehörigen abgewogen werden. Das oberste Ziel ist, die Selbstständigkeit und Lebensqualität aller Beteiligten so weit wie möglich zu erhalten.

Stationäre Betreuung ist in der Regel kostenintensiver als ambulante Versorgung.

Oftmals ist eine Kombination aus beiden Möglichkeiten ein guter Weg. Wir unterstützen Sie gerne durch unsere neutrale Beratung bei der persönlichen Entscheidungsfindung.

Inhalt:

1. Kurzbeschreibung der Betreuungsformen 2
2. Die Lösung eignet sich... 3
3. Verfügbarkeit auf dem Markt 3
4. Kosten 4
5. Zeitliche Flexibilität und Urlaub 5
6. Qualitätsstandards des pme Familienservice bei der Suche 6
7. Grundsätzliche Voraussetzungen 6
8. Steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten 7
9. Wie ist das Vertragsverhältnis? 7
10. Zusammenfassung: Vorteile und Bedenkenswertes 8

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.

1. Kurzbeschreibung der Betreuungsformen	
Ambulante Betreuung	
· **Alltagshilfe** · **Kranken- und Seniorenbetreuungskraft**	Alltagshilfen entlasten im Haushalt, bei der Gartenpflege und bieten Begleit- und Fahrdienste (Arzt-, Friseur- oder Ämterbesuche etc.). Kranken- und Seniorenbetreuungskräfte sind auf die besonderen Bedürfnisse von älteren oder kranken Menschen vorbereitet. Sie übernehmen sowohl hauswirtschaftliche Betreuung als auch Präsenz- und Pflegeaufgaben im vorher vereinbarten Umfang.
· **Care@Home**	Haushaltsnahe Hilfskräfte wohnen bei der pflegebedürftigen Person, erbringen Alltagshilfen und führen haushaltsnahe Dienstleistungen aller Art durch (Putzen, Einkaufen, Kochen, Alltagsbetreuung, einfache Hilfestellungen bei Körperpflege, Ernährung etc.).
· **Ambulanter Pflegedienst**	Ambulante Pflegedienste stehen entweder unter privater oder unter gemeinnütziger Trägerschaft (z. B. Sozialstationen vom Roten Kreuz oder von der Diakonie). Mitarbeiter kommen ins Haus des Kunden, um bestimmte medizinische, pflegerische oder hauswirtschaftliche Aufgaben zu übernehmen.
Teilstationäre Betreuung	
· **Tagespflege** · **Seniorentreff**	Tagespflege bietet tagsüber Betreuung inkl. Mahlzeiten und Pflege. Tagesgäste werden in Gruppen betreut und können auch Ruheräume nutzen. Meist gibt es einen Fahrdienst, der die Besucher morgens zu Hause abholt und abends zurückbringt. Seniorentreffs (auch Altencenter oder Seniorenclubs genannt) bieten Mittagstisch und Freizeitangebote.
Stationäre Betreuung	
· **Betreutes Wohnen** · **Seniorenresidenz**	Betreute Wohnanlagen bieten senioren- und zum Teil auch rollstuhlgerechten Wohnraum und Sonderservices auf Wunsch, z. B. Mittagsmenü, Wäsche- und Reinigungsdienst. Die Bewohner können den Wohnbereich nach ihren Vorstellungen gestalten.
· **Wohn-Pflege-Gemeinschaft**	Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind eine familienähnliche Versorgungsform, bei der in der Regel maximal 12 ältere Menschen zusammen leben und von Pflegekräften rund um die Uhr unterstützt werden. Sie bieten eine Alternative zur klassischen Heimunterbringung und zur häuslichen Pflege. Träger sind z.B. Angehörigengruppen oder Pflegedienste.
· **Pflegeheim** · **Seniorenresidenz** · **Hospiz**	Pflegeheime bieten medizinischen und pflegerischen Rundum-Service mit Tag- und Nachtpräsenz, Kost und Logis. Seniorenresidenzen bieten eine Kombination aus Betreutem Wohnen und stationärer Pflege und haben ein hohes Preisniveau. Hospize begleiten Schwerstkranke in der letzten Lebensphase und sind besonders qualifiziert für die schmerzlindernde Pflege und Sterbebegleitung.
· **Kurzzeitpflegeheim**	Kurzzeitpflegeheime bieten dasselbe wie Pflegeheime, sind aber spezialisiert auf eine zeitlich befristete Verweildauer.
· **Beschütztes Wohnen**	Diese Einrichtungen haben besondere Vorkehrungen getroffen, um das Weglaufen von verwirrten Bewohnern zu verhindern. Sie verfügen über einen höheren Personalschlüssel als andere Pflegeeinrichtungen. Sie haben Maßnahmen gegen Selbst- und Fremdgefährdung getroffen und bieten einen Rundum-Service mit Tag- und Nachtpräsenz.

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.

2. Die Lösung eignet sich...

Ambulante Betreuung	
· **Alltagshilfe** · **Kranken- und Seniorenbetreuungskraft**	Alltagshelfer/innen eignen sich für Menschen, die bei einzelnen Aufgaben Unterstützung brauchen. Kranken-/Seniorenbetreuungskräfte sind eine Lösung für Menschen, die hilfe- oder pflegebedürftig sind oder unter Einsamkeit leiden.
· **Care@Home**	Care@Home ist für pflegebedürftige Menschen zu empfehlen, die ein hohes Maß an Unterstützung brauchen, aber trotzdem so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben möchten.
· **Ambulanter Pflegedienst**	Ambulante Pflegedienste sind zugeschnitten auf Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft zu Hause Hilfe bei der Grundpflege (z. B. Körperpflege), bei der Behandlungspflege (z. B. Verbandswechsel) oder in der Hauswirtschaft brauchen.
Teilstationäre Betreuung	
· **Tagespflege** · **Seniorentreff**	Tagespflege ist angebracht bei Menschen, die häuslich gepflegt werden und nur an bestimmten Tagen tagsüber in dieser Einrichtung betreut werden, um Tagesstruktur, Anregungen und Kontakt zu bekommen und um pflegende Angehörige zu entlasten. Seniorentreffs sind eine praktische Lösung für weitgehend selbstständige Senioren, die Kontakt suchen.
Stationäre Betreuung	
· **Betreutes Wohnen** · **Seniorenresidenz**	Diese Angebote sind für Senioren geeignet, die zum Umzugszeitpunkt noch keine oder nur wenig Pflege brauchen. Sie finden hier Kontakt und kulturelle Angebote und können weiterhin allein ihren Haushalt führen. Wird Pflege nötig, kann ein ambulanter Pflegedienst beauftragt werden.
· **Wohn-Pflege-Gemeinschaft**	Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind eine sinnvolle Lösung für pflegebedürftige Menschen, die eine Alternative zum Pflegeheim suchen. Diese Einrichtungen gibt es für rein körperlich beeinträchtigte Menschen und auch speziell für Demenzkranke.
· **Pflegeheim** · **Seniorenresidenz** · **Hospiz**	Pflegeheime sind die passende Lösung für Menschen, die erheblich pflegebedürftig sind und nicht mehr daheim leben können. Hospize sind spezialisiert auf schwerstkranke, sterbende Menschen, die an einer unheilbaren, fortschreitenden Erkrankung und schwer zu lindernden Symptomen leiden.
· **Kurzzeitpflegeheim**	Kurzzeitpflegeheime eignen sich nach einer Krankenhausentlassung, wenn die häusliche Pflege noch nicht vorbereitet ist, oder wenn pflegende Angehörige selbst krank oder im Urlaub sind.
· **Beschütztes Wohnen**	Beschütztes Wohnen ist eine passende Lösung für Menschen, die an Demenz (z. B. Alzheimer) im fortgeschrittenen Stadium erkrankt sind und eine starke Weglauftendenz haben. Zur Unterbringung im Beschützten Wohnen ist immer ein richterlicher Beschluss notwendig.

3. Verfügbarkeit auf dem Markt

Ambulante Betreuung	
· **Alltagshilfe** · **Kranken- und Seniorenbetreuungskraft**	Sie sind in der Regel gut verfügbar und mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf auch in ländlichen Regionen vermittelbar.

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.

· **Care@Home**	Diese Kräfte kommen oft aus den osteuropäischen EU-Staaten; sie sind in der Regel gut verfügbar.
· **Ambulanter Pflegedienst**	Ambulante Dienste sind in den meisten Regionen gut verfügbar und je nach Pflegestufe und Aufgabenstellung schnell einsatzbereit.
Teilstationäre Betreuung	
· **Tagespflege** · **Seniorentreff**	Tagespflege wird mit regionalen Unterschieden angeboten. Dasselbe gilt für Seniorentreffs und vergleichbare Angebote.
Stationäre Betreuung	
· **Betreutes Wohnen** · **Seniorenresidenz**	Diese Angebote sind flächendeckend vorhanden, jedoch meist mit Wartezeit (zum Teil mehrere Jahre) verbunden. Eine frühzeitige Suche ist sinnvoll.
· **Wohn-Pflege-Gemeinschaft**	Bei Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind die Angebote regional sehr unterschiedlich.
· **Pflegeheim** · **Seniorenresidenz** · **Hospiz**	Eine kurzfristige Vermittlung ist meist nur möglich, wenn Zugeständnisse an Lage und Preis gemacht werden. Empfohlen wird, sich rechtzeitig auf die Warteliste setzen zu lassen.
· **Kurzzeitpflegeheim**	Eine kurzfristige Vermittlung ist meist nur möglich, wenn Zugeständnisse an Lage und Preis gemacht werden, besonders während der Ferienzeit. Eine frühzeitige Buchung ist empfehlenswert
· **Beschütztes Wohnen**	Hier besteht keine flächendeckende Versorgung; mit längeren Wartezeiten muss gerechnet werden. Empfohlen wird, sich rechtzeitig auf die Warteliste setzen zu lassen.

4. Kosten

Ambulante Betreuung	
· **Alltagshilfe** · **Kranken- und Seniorenbetreuungskraft**	Diese Angebote kosten ca. 8 - 18 €/Stunde, die Preise sind regional unterschiedlich. Bei einer Pflegestufe ist eine (Teil-) Finanzierung über die Pflegeversicherung möglich.
· **Care@Home**	Care@Home ist ab ca. 1.500 € monatlich zzgl. der Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie eines einmaligen Zuschusses in Höhe von ca. 150 € für Fahrtkosten möglich. Liegt eine Pflegestufe vor, ist eine (Teil-) Finanzierung über die Geldleistung der Pflegeversicherung möglich.
· **Ambulanter Pflegedienst**	Die Kosten belaufen sich je nach Qualifikation zwischen ca. 20 und 40 €/Stunde zzgl. Anfahrt. Bei einer Pflegestufe erfolgt die Abrechnung bis zu einer bestimmten Summe (Sachleistung) über die Pflegekasse; bei ärztlichem Rezept über die Krankenkasse (Behandlungspflege) und bei geringem Einkommen evtl. über Sozialhilfe.
Teilstationäre Betreuung	
· **Tagespflege** · **Seniorentreff**	Tagespflege wird ab ca. 60 €/Tag angeboten. Die Preise variieren, je nach Region. Bei einer Pflegestufe ist eine (Teil-) Finanzierung über die Pflegeversicherung möglich. Seniorentreffs bieten Essen ab ca. 5 €.
Stationäre Betreuung	
· **Betreutes Wohnen** · **Seniorenresidenz**	Betreutes Wohnen wird ab ca. 650 € im Monat angeboten. Die Preise variieren, je nach Region. Nicht eingerechnet sind Wahlleistungen wie Essen, Wäsche, Reinigung etc. In manchen Anlagen ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig.

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.

· **Wohn-Pflege-Gemeinschaft**	Diese Betreuungsform ist ab ca. 2.200 € im Monat möglich. Die Preise variieren, je nach Region. In manchen Wohn-Pflege-Gemeinschaften ist die gelegentliche Mitarbeit von Angehörigen Voraussetzung. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann gegebenenfalls Sozialhilfe beantragt werden.
· **Pflegeheim** · **Seniorenresidenz** · **Hospiz**	Diese Betreuungsformen werden ab ca. 2.200 € im Monat angeboten. Die Preise variieren je nach Region und sind abhängig von der Pflegestufe. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann gegebenenfalls Sozialhilfe beantragt werden. Die Betreuung in einem stationären Hospiz ist in der Regel kostenfrei.
· **Kurzzeitpflegeheim**	Betreuung im Kurzzeitpflegeheim ist ab ca. 70 € am Tag möglich. Die Preise variieren stark, je nach Region. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann gegebenenfalls Sozialhilfe beantragt werden.
· **Beschütztes Wohnen**	Ab ca. 2.800 € im Monat ist Beschütztes Wohnen möglich. Die Preise variieren, je nach Region. Wenn eine Pflegestufe bewilligt wurde, können die Kosten teilweise über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Für den Eigenanteil kann gegebenenfalls Sozialhilfe beantragt werden.

5. Zeitliche Flexibilität und Urlaub

Ambulante Betreuung	
· **Alltagshilfe** · **Kranken- und Seniorenbetreuungskraft**	Diese Hilfen sind flexibel und – je nach Vereinbarung - auch für wenige Stunden in der Woche möglich. Ca. 4 bis 6 Wochen Urlaub jährlich sind Standard.
· **Care@Home**	Die Arbeitskräfte sind flexibel und arbeiten nach Vereinbarung. In der Regel sind sie in Vollzeit beschäftigt. Ca. 4 bis 6 Wochen Urlaub jährlich sind Standard.
· **Ambulanter Pflegedienst**	Ambulante Pflegedienste sind gewöhnlich aufgeteilt in Morgen-, Mittags- und Abenddienste. Gegebenenfalls sind auch Nachteinsätze möglich. Im Vorgespräch werden die Zeiten genau vereinbart. Sie sind ganzjährig, auch an Sonn- und Feiertagen tätig.
Teilstationäre Betreuung	
· **Tagespflege** · **Seniorentreff**	Tagespflege wird in der Regel an Werktagen von Montag bis Freitag von ca. 8 -17 Uhr angeboten.
Stationäre Betreuung	
· **Betreutes Wohnen** · **Seniorenresidenz**	Die Schlüsselgewalt liegt bei den Bewohnern. Die Erreichbarkeit von Ansprechpartnern in den Wohnanlagen ist sehr unterschiedlich.
· **Wohn-Pflege-Gemeinschaft**	Hausregeln werden von der Gemeinschaft selbst festgelegt. Besucher können in der Regel jederzeit kommen. Pflegepräsenz Tag und Nacht sowie ganzjährige Öffnung sind gewährleistet.
· **Pflegeheim** · **Seniorenresidenz** · **Hospiz**	Besucher können in der Regel zu jeder Tageszeit kommen und in besonderen Fällen auch über Nacht bleiben. Pflegepräsenz Tag und Nacht sowie ganzjährige Öffnung sind gewährleistet.
· **Kurzzeitpflegeheim**	
· **Beschütztes Wohnen**	

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.

6. Qualitätsstandards des pme Familienservice bei der Suche

Ambulante Betreuung	
· **Alltagshilfe** · **Kranken- und Seniorenbetreuungskraft**	Wir überprüfen die Eignung mittels Fragebogen, Lebenslauf, persönlichem Vorstellungsgespräch bei unserer Fachberatung, polizeilichem Führungszeugnis, ärztlichem Attest und zum Teil auch Referenzen. Zudem bieten wir Fortbildungen und Beratungsangebote an.
· **Care@Home**	Die Vermittlung und Prüfung führt eine auf diese Betreuungsform spezialisierte Mitarbeiterin des pme Familienservice durch.
· **Ambulanter Pflegedienst**	Sie erhalten von uns aktuelle Informationen über den Anbieter.
Teilstationäre und stationäre Betreuung	
· **Bei allen Formen**	Wir recherchieren nach geeigneten Einrichtungen, stellen Ihnen aktuelle Informationen zu den Einrichtungen zur Verfügung und unterstützen Sie bei Fragen zu Vertrag und Finanzierung.

7. Grundsätzliche Voraussetzungen

Ambulante Betreuung	
· **Alltagshilfe** · **Kranken- und Seniorenbetreuungskraft**	Menschen, die fremde Pflege zunächst ablehnen, können durch die Hilfe im Haushalt Vertrauen aufbauen und später weitergehende Hilfe eher annehmen. Die Schlüsselfrage muss geklärt werden. Wegen der Finanzierung ist evtl. eine Pflegestufe zu beantragen.
· **Care@Home**	Die Hilfskraft benötigt ein eigenes Zimmer im Haushalt der/des Pflegebedürftigen. Die/der Pflegebedürftige und die Familienangehörigen müssen bereit sein, sich auf das Zusammenleben mit einer zunächst fremden Person aus einem anderen Kulturkreis einzulassen.
· **Ambulanter Pflegedienst**	Wegen der Finanzierung ist evtl. eine Pflegestufe zu beantragen. Für Behandlungspflege muss ein ärztliches Rezept vorliegen. Bei geringem Einkommen ist evtl. Sozialhilfe zu beantragen. Die Schlüsselfrage muss geklärt werden.
Teilstationäre Betreuung	
· **Tagespflege** · **Seniorentreff**	In der Tagespflege ist wegen der Finanzierung eine Pflegestufe und evtl. ein Betreuungsbetrag für Demenzkranke zu beantragen. In Seniorentreffs gibt es zum Teil Mindestaltersgrenzen.
Stationäre Betreuung	
· **Betreutes Wohnen** · **Seniorenresidenz**	Beim Betreuten Wohnen dürfen die Bewohner beim Einzug in der Regel nicht oder nur leicht pflegebedürftig sein. Manchmal gibt es auch Altersgrenzen. In manchen Anlagen des Betreuten Wohnens ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig. Für hochpreisige Seniorenresidenzen gibt es meist keine Zuschüsse vom Sozialamt.
· **Wohn-Pflege-Gemeinschaft**	Wegen der Finanzierung ist eine Pflegestufe zu beantragen. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden. In manchen Wohn-Pflege-Gemeinschaften ist die gelegentliche Mitarbeit von Angehörigen Voraussetzung.
· **Pflegeheim** · **Seniorenresidenz** · **Hospiz**	Der Einzug ist meist nur mit Pflegestufe möglich. Die Pflegeversicherung übernimmt immer nur einen Teil der Kosten. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden. Für die stationäre Hospizpflege muss eine Bewilligung der Krankenversicherung vorliegen.

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.

· **Kurzzeitpflegeheim**	Wegen der Finanzierung ist eine Pflegestufe zu beantragen. Die Pflegeversicherung übernimmt auf Antrag für einen befristeten Zeitraum einen Teil der Kosten. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden.
· **Beschütztes Wohnen**	Beschütztes Wohnen ist nur für Menschen mit fortgeschrittener Demenz oder anderer schwerer psychischer Erkrankung möglich. Zur Unterbringung ist ein richterlicher Beschluss notwendig. Die Pflegeversicherung übernimmt immer nur einen Teil der Kosten. Bei geringem Einkommen kann für den verbleibenden Eigenanteil Sozialhilfe beantragt werden.

8. Steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten

Kinder sind gegenüber ihren Eltern unterhaltspflichtig, wenn sie finanziell leistungsfähig sind und ihre Eltern die Pflegekosten nicht selbst tragen können. Die Kinder können die von ihnen gezahlten Unterhaltsbeträge unter Umständen in ihrer Steuererklärung geltend machen. Für Beschäftigungen im Privathaushalt gibt es gesonderte Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit. **Im konkreten Fall sollten Sie immer die Steuerberaterin oder den Steuerberater bzw. das Finanzamt fragen.**

9. Wie ist das Vertragsverhältnis?

Ambulante Betreuung	
· **Alltagshilfe** · **Kranken- und Seniorenbetreuungskraft** · **Care@Home**	Der Arbeitsvertrag sollte schriftlich vereinbart werden. Vertragsvorlagen sind beim pme Familienservice erhältlich. Bei Festanstellungen mit Lohnsteuerkarte und bei Minijobs ist der Arbeitgeber zuständig für Versicherungen, Sozialabgaben und Steuern. Bei Minijobs gilt ein vereinfachtes Meldeverfahren. Es gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlter Urlaub, Kündigungsfristen). Bei selbstständiger Tätigkeit mit Rechnung muss sich der Auftraggeber absichern, dass keine Scheinselbstständigkeit besteht und ggf. Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen vorliegen. Eine selbstständige Betreuungskraft regelt Versicherungen und Versteuerung allein.
· **Ambulanter Pflegedienst**	Der Vertrag muss schriftlich vereinbart werden. Ambulante Dienste haben eigene Vordrucke. Bei Privatzahlern erfolgt die Bezahlung, wenn die Rechnung vorliegt. Bei einer Abrechnung über die Pflege- oder Krankenversicherung muss der Pflegedienst mit der jeweiligen Kasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Bei einer Pflegestufe rechnet der Ambulante Dienst mit der Pflegeversicherung direkt ab. Ist der maximale Erstattungsbetrag der Pflegestufe überschritten, muss der Rest privat oder über das Sozialamt finanziert werden. Bei Behandlungspflege rechnet der Pflegedienst über ein ärztliches Rezept mit der Krankenkasse direkt ab.
Teilstationäre Betreuung	
· **Tagespflege** · **Seniorentreff**	In der Tagespflege wird mit dem Träger der Einrichtung ein Vertrag geschlossen. Bei einer Pflegestufe kann eine (Teil-) Finanzierung über die Pflegeversicherung erfolgen. In Seniorentreffs gibt es keine Verträge, aber gegebenenfalls Quittungen für Mittagessen.

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.

Stationäre Betreuung	
· **Betreutes Wohnen** · **Seniorenresidenz**	Es wird ein schriftlicher Vertrag über Miete, Nebenkosten und Betreuungspauschale geschlossen. Im Vertrag sollten die Leistungen, die durch die Betreuungspauschale abgedeckt sind, möglichst konkret beschrieben sein. Die Bezahlung von zusätzlichem Service (z. B. Wäschedienst), der extra in Anspruch genommen wird, erfolgt nach Rechnungsstellung. Bei Inanspruchnahme eines Pflegedienstes gelten dieselben Regeln wie außerhalb von Betreuten Wohnanlagen (siehe Ambulanter Pflegedienst).
· **Wohn-Pflege-Gemeinschaft**	Wohn-Pflege-Gemeinschaften können unterschiedliche Organisationsformen zugrunde liegen. In der Regel schließt man mit dem Vermieter einen Mietvertrag ab und zusätzlich einen gesonderten Vertrag mit einem Pflegedienst, der die Pflege gewährleistet. Bei dem Vertrag mit dem Pflegedienst gelten dieselben Regeln wie bei der ambulanten Betreuung (siehe Ambulanter Pflegedienst).
· **Pflegeheim** · **Seniorenresidenz** · **Hospiz**	Im Vertrag sollten die Kosten für Pflege, Unterkunft, Verpflegung und Investitionen gesondert aufgeführt sein, da die Pflegeversicherung nur die Pflegekosten übernimmt und der Rest aus Eigenmitteln oder Sozialhilfe finanziert werden muss. Regelleistungen sollten genau abgegrenzt sein von Zusatzleistungen, die extra bezahlt werden müssen. Lage und Größe des Zimmers sollten genau festgelegt sein. Das Pflegeheim muss einen Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern abgeschlossen haben.
· **Kurzzeitpflegeheim**	Beim Vorliegen einer Pflegestufe zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag für einen befristeten Zeitraum den Pflegekostenanteil. Die restlichen Kosten müssen aus Eigenmitteln oder über Sozialhilfe finanziert werden. Für den Vertrag gelten ansonsten dieselben Regeln wie beim Pflegeheim.
· **Beschütztes Wohnen**	Voraussetzung für Beschütztes Wohnen ist ein richterlicher Beschluss. Für den Vertrag mit der Einrichtung gelten dieselben Regeln wie bei offenen Pflegeheimen.

10. Zusammenfassung: Vorteile und Bedenkenswertes

Ambulante Betreuung		
	Vorteile	**Bedenkenswertes**
· **Alltagshilfe** · **Kranken- und Seniorenbetreuungskraft** · **Care@Home**	Individuelle und familienähnliche Hilfe bzw. Betreuung mit hoher Flexibilität ist möglich und unter Umständen finanziell günstiger als stationäre Betreuung. Ein Umzug wird vermieden.	Die unterstützungsbedürftigen Menschen bzw. ihre Angehörigen sind bei einer Festanstellung (auch bei einem Minijob) Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten. Bei Urlaub oder Krankheit muss eine Vertretung organisiert werden.
· **Ambulanter Pflegedienst**	365 Tage im Jahr ist eine sichere Unterstützung durch professionelle Kräfte gewährleistet. Bei Urlaub oder Krankheit der Stammkräfte werden Vertretungskräfte eingesetzt.	Bei häufig wechselndem Pflegepersonal und kurzer Verweildauer entsteht manchmal Unzufriedenheit bei der pflegebedürftigen Person. Abrechnungsregeln der Pflegeversicherung ermöglichen wenig Zeit für menschliche Kontakte.

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.

Teilstationäre Betreuung		
	Vorteile	**Bedenkenswertes**
· **Tagespflege** · **Seniorentreff**	Die Rundum-Versorgung für den Tag bietet anregende Beschäftigungsangebote für die Tagesgäste und zeitliche Entlastung für die pflegenden Angehörigen.	Soziale Bindungen zu anderen Tagesgästen und Betreuungskräften entstehen meist nur bei regelmäßigen Besuchen.
Stationäre Betreuung		
	Vorteile	**Bedenkenswertes**
· **Betreutes Wohnen** · **Seniorenresidenz**	Es findet ein Umzug in eine kleinere, seniorengerechte Wohneinheit statt, auch als Start in eine neue Lebensphase. Diese Lösung ist gegebenenfalls erweiterbar hinsichtlich später erforderlicher Pflege.	Alle Sonderleistungen müssen extra eingekauft werden. Bei eintretender Demenz (z. B. Alzheimer) oder anderer sehr schwerer Pflege-bedürftigkeit muss noch einmal in ein Heim oder eine Wohngemeinschaft umgezogen werden.
· **Wohn-Pflege-Gemeinschaft**	Geboten wird eine familienähnliche, individuelle Rundum-Versorgung. Bewohner und Angehörige können die Rahmenbedingungen stärker beeinflussen als im Heim.	In manchen Wohn-Pflege-Gemein-schaften ist die gelegentliche Mitarbeit von Angehörigen Voraussetzung. Die Gemeinschaft muss sich selbst auf gemeinsame Regeln einigen.
· **Pflegeheim** · **Seniorenresidenz** · **Hospiz**	Eine Rundum-Versorgung wird geboten.	Es sollte darauf geachtet werden, dass neben der Sicherung der Grundpflege ausreichend Beschäftigungsangebote gewährleistet werden. Das Heimkonzept und der Heimalltag sollten genau betrachtet werden.
· **Kurzzeitpflegeheim**	Bei dieser Rundum-Versorgung können sich pflegende Angehörige im Urlaub oder während einer Erkrankung erholen, ohne sich sorgen zu müssen.	Die Kosten müssen vorher kalkuliert werden, da die Pflegeversicherung nur einen Teil übernimmt.
· **Beschütztes Wohnen**	Die Patienten werden so betreut, dass sie sich und andere nicht gefährden können. Geeignet ist diese Rundum-Versorgung für Situationen, in denen die Betreuung daheim sehr schwierig und eventuell gefährlich geworden ist.	Diese Betreuungsform ist eine weitreichende, freiheitsbeschränkende Maßnahme und daher nur mit richterlichem Beschluss möglich.

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.